

# **Außenbereichssatzung Oberaichbach-Nord (Entwurf, Stand 13.08.2020)**

---

Die Gemeinde Niederaichbach erlässt gemäß Art. 23 GO i.V.m. § 35 Abs. 6 BauGB folgende

## **Satzung:**

### **§ 1**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in beiliegender Flurkarte (Maßstab 1:2000) festgelegten – in rot eingezeichneten - Grundstücke.  
Die Flurkarte ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 2**

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung können Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niederaichbach, den

Klaus, 1. Bürgermeister

# Außenbereichssatzung Oberaichbach-Nord

## Verfahrenshinweise

---

1. Der Gemeinderat hat am 16.07.2020 beschlossen, für den Ortsteil Oberaichbach (Nord) eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

Niederaichbach, den (S)

.....  
Klaus, 1. Bürgermeister

2. Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom            bis            Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am            .

Niederaichbach, den (S)

.....  
Klaus, 1. Bürgermeister

3. Der Gemeinderat hat am            den Satzungsbeschluss gefasst. Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Niederaichbach, den (S)

.....  
Klaus, 1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Landshut hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei der Aufstellung dieser Satzung nicht festgestellt (§ 22 Abs. 3, § 11 Abs. 3 BauGB).

Landshut, den (S)

Landratsamt Landshut  
i.A.

5. Vorstehende Satzung wurde am            ortsüblich bekanntgemacht. Diese Satzung tritt damit in Kraft (§ 12 Abs. 4 BauGB).

Niederaichbach, den (S)

.....  
Klaus, 1. Bürgermeister